



TfP Vereinbarung

(Die Bezeichnung *time for prints* steht in der Fotografie für eine Vereinbarung zwischen einem Fotomodell und einem Fotografen, bei der das Modell nicht mit einer Gage, sondern mit den Resultaten der Fotoaufnahmen für seine Dienste entlohnt wird)

Vereinbarung zwischen:
Name + Adresse (Modell)

..... – „Modell“

Geburtsdatum „Modell“:

und **Pixxpower Photography Renato Richina**, Tobelwiesstrasse 13, 8309 Nürens Dorf - „Fotograf“

Ort und Datum der Aufnahmen:

1. Hintergrund der Aufnahmen

Der Fotograf und das Modell vereinbaren, dass das Modell für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden:

Ja Nein		Ja Nein	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Portrait/Fashion	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Teilakt
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Shirtless	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Akt
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

2. Einwilligung der Person und gewährte Rechte:

Das Modell stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäss Ziffer 1 hergestellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und für nicht-kommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen.

Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite/Facebook-Seite des Fotografen
- Veröffentlichung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe
- Abdruck auf Visitenkarten/Flyern des Fotografen

Andere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung des Modells oder des Fotografen nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Modells beinhalten oder beinhalten können.

Das Modell erhält im Gegenzug die nicht-exklusiven Nutzungsrechte der bearbeiteten Fotos für Eigenwerbung und private, nicht-kommerzielle Zwecke (siehe Punkt 5 der Vereinbarung).

3. Kommerzielle Nutzung

Eine **kommerzielle Nutzung** eines Fotos, sowohl seitens Fotograf als auch des Modells, **bedarf des gegenseitigen Einverständnis (schriftlich) beider Parteien**. Unter kommerzieller Nutzung versteht man, wenn der Fotograf oder das Modell für ein Foto von Dritten eine finanzielle Entschädigung/Bezahlung für ein Bild bekommen. Sind beide Parteien mit der kommerziellen Nutzung einverstanden, so wird die **Entschädigung/Bezahlung zu gleichen Teilen zwischen Fotograf und Modell aufgeteilt - jeder erhält also 50% des Erlöses** (bei Shootings mit nur einem Modell).

Falls an einem Shooting mehr als ein Modell tätig ist, so erhält der Fotograf 50%, die restlichen 50% der Einnahmen werden in gleichen Teilen unter den Modellen aufgeteilt.

4. Bearbeitung, Veröffentlichung und Namensnennung

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf das Modell wie folgt nennen (zutreffendes ankreuzen):

- Mit vollem Namen (Vor- und Nachname) oder**
- Nur mit dem Vornamen oder**
- Mit folgendem Künstlernamen:**

Das Model erlaubt es dem Fotografen bei einer Veröffentlichung, direkt auf seinen Facebook Account zu verlinken bei der Namensnennung.

Das Model darf die Fotos ebenfalls veröffentlichen, jedoch das Copyright auf dem Bild nicht entfernen. Ferner muss als Quelle der Fotograf angegeben werden, z.B. „Fotograf: pixxpower.ch“ oder „Photo by pixxpower.ch“.

- Bei einer Veröffentlichung auf Facebook, bitte gerne auf meine Facebook Seite «Pixxpower Photography Renato Richina» verlinken oder manuell via folgendem Link: www.facebook.com/pixxpower
- Bei einer Veröffentlichung auf Instagram bitte mit @pixxpower auf meinen Instagram Account.

5. Gegenleistung (Honorar)

Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäss Ziffer 2 keine Vergütung. Die Entschädigung für beide Parteien sind die bearbeiteten Bilder:

- Nach dem Shooting erhält das Model vom Fotograf einen temporären Link mit allen angefertigten, aber unbearbeiteten Fotos.
- Von diesen darf es sich 8 seiner persönlichen Lieblingsfotos aussuchen und dem Fotografen mitteilen.
- Fotos vom Link zum aussuchen dürfen NICHT veröffentlicht werden, sie sind lediglich zum Aussuchen der Favoriten des Models gedacht.
- Der Fotograf bearbeitet die ausgesuchten Fotos und stellt diese dem Model unter einem separaten Link zur Verfügung, welcher dem Model zeitlich unbeschränkt zur Verfügung steht.
- Das Model darf die bearbeiteten Fotos danach ausschliesslich für Eigenwerbung und für private/nichtkommerzielle Zwecke zu benutzen und veröffentlichen. **Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist nicht gestattet** (Ausnahme: Zuschnitt von Fotos, welche als Profilbild verwendet werden, z.B. in Facebook).

Der Fotograf behält sich das Recht vor, zusätzlich zu den vom Model ausgesuchten Bilder, auch noch eigene, zusätzliche Fotos auszuwählen und zu bearbeiten. Diese dürfen dann ebenfalls durch das Model benutzt/veröffentlicht werden.

6. Rechte am Bild

Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschliesslicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

7. Zusätzliche Abmachungen Ja Nein (Wenn keine bestehen Zeilen streichen)

.....
.....

8. Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt Schweizer Recht. Nebenabreden bestehen nicht, ausgenommen sie sind unter Ziffer 7 erwähnt. Die persönlichen Daten werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern nur soweit notwendig im Zusammenhang mit der Lizenzierung des Aufnahmемaterials verwendet werden. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt (Salvatorische Klausel).

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model mit allen Punkten dieser Vereinbarung einverstanden zu sein.

Das Model bestätigt ebenfalls, keinen (exklusiven) Vertrag mit einer Model-Agentur zu haben, welche das Nutzen der Fotos durch den Fotograf gemäss dieser Vereinbarung, verbieten oder einschränken würden:

.....
Ort, Datum, Unterschrift Model

.....
Ort, Datum, Unterschrift Fotograf

VI. Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen Models

Als gesetzlicher Vertreter des "Model" erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten vorstehender Vereinbarung.

Name, Anschrift (Gesetzlicher Vertreter)

.....-"Vertreter"

Ort, Datum, Unterschrift: